

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 68.

Sonnabend, den 11. Juni

1892.

Bekanntmachung.

Die **Landtagswahlliste** ist der vorgeschriebenen Revision unterworfen worden und liegt vom 13. bis 27. Juni dieses Jahres zur Einsichtnahme in der Rathsregistratur aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind innerhalb dieser Frist daselbst zu erheben.
Eibenstock, den 10. Juni 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die erste diesjährige **Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr** soll **Sonntag, den 12. Juni 1892,**

früh 6 Uhr am Magazin stattfinden. Zu derselben haben zu erscheinen:

- die Mannschaften sämtlicher Sektionen der Spritzen 1-5 mit den betreffenden Spritzen nebst Zubehör,
- sämtliche Absperrmannschaften, sowie
- sämtliche Mannschaften zur Bedienung der Feuerleitern, Feuerhaken und des Geräthewagens.

Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten wird unmissverständlich mit **Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft** bestraft werden.
Eibenstock, den 8. Juni 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunzwiesen, und zwar:

1) vom **Auersberger Revier:**

lit. e. am Zimmersacher, lit. f. (Rohbach, Reichel- und Goldwiese), lit. g. (Reichelwiese), lit. r. (Tammwiese, Graupners Grund und Gdzwiese);

2) vom **Sosaer Revier:**

lit. aa. an der kleinen Bodau und

3) vom **Bodauer Revier:**

lit. a. rechts der Mulde an der Spitzleithe soll

Donnerstag, den 16. Juni 1892

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft:

früh 8 Uhr am sogenannten Kunz'schen Gute bei Eibenstock,

Vorm. 11 Uhr am Zimmersacher,

Nachm. 4 Uhr an der Spitzleithe bei Blauenthal.

Ingleichen soll die Grasnutzung

vom **Auersberger Revier:**

lit. u. (Großmannswiese und Großmannsankauf)

Freitag, den 17. Juni 1892,

Nachmittags 4 Uhr

zur Versteigerung gelangen.

Zusammenkunft: Großmannswiese.

Königliche Forstrevierverwaltungen Bodau, Sosa u. Auersberg zu Eibenstock, sowie königliches Forstrentamt Eibenstock,
Richter. Höpfer. Lehmann. am 8. Juni 1892. **Wolfram.**

Dienstag, den 14. Juni 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude

ein Spiegel mit Marmorplatte,

ein broncirter Kronleuchter,

eine Hängelampe,

ein Glaschrant,

eine Kommode und

ein Nähtisch

gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 9. Juni 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Kiel und Nancy.

Wir lernen die Bedeutung der Zeitereignisse immer nur nach äußeren Anzeichen und Umständen kennen; dasjenige, was die verschiedenen Regierungen offiziös darüber verbreiten zu lassen für gut befinden, ist nur selten die lautere Wahrheit, sondern eben nur das, was die Regierungen in ihrem und dem Interesse ihres Landes gern glauben machen möchten. Bei der „Oeffentlichkeit“ unseres Zeitalters der Zeitungen und des Telegraphen geschieht vieles zu dem alleinigen Zwecke, Eindruck zu machen. „Ein bißel Lieb' und ein bißel Treu und ein bißel Falschheit ist alleweil dabei.“

Unter diesem vorsichtigen Vorbehalt muß man die Dinge betrachten, die sich in den letzten Tagen fast gleichzeitig in Nancy und in Kiel abgespielt haben. Offen heraus: für das deutsche Empfinden war der zwölfstündige Zarenbesuch, und noch dazu in Kiel, etwas zu wenig im Vergleich zu dem zweimaligen Besuch, den Kaiser Wilhelm in Petersburg gemacht hat. Manche Zeitungen finden einen Trost in der bisher durch keine Thatsache unterstützten Annahme, der Zar werde diesen Gelegenheitsabstecher von Kopenhagen her selbst nicht als vollen Gegenbesuch gelten lassen, einen solchen vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt noch machen. Dann wurde auch Gewicht darauf gelegt, daß dieser Besuch gerade in Kiel stattfand, also auf einem Gebiete, das früher zwischen Deutschland und Dänemark streitig war. Der Zar habe damit also gewissermaßen die 1864 geschaffene, für seinen Schwiegervater, den dänischen König Christian, ungünstige Lage als rechtsbeständig anerkannt. Wenn diese Deutung zu mager vorkommt, dem wurde als Trumpf entgegengehalten, daß der Zar den Besuch unmittelbar nach den Festen in Nancy machte und dadurch offenbar ein gewisses Gegengewicht gegen die in Nancy ausgefrischten Erinnerungen an Kronstadt schuf.

Wenn man das gelten lassen will — und die Völker glauben so gern, was ihrer nationalen Eigenliebe schmeichelt — so hat aber auch der Zar dafür gesorgt, daß etwas Wasser in diesen Wein gegossen

werde. Nicht zufällig kam am zweiten Tage des Nancyer Turnfestes der Großfürst Konstantin, um den Präsidenten Carnot in Nancy zu begrüßen. Man müßte für alle politischen Rundgebungen unempfindlich sein, wollte man darin nicht mehr als einen bloßen Höflichkeitsschick sehen. Die unerwartete Ankunft des Großfürsten war ein den Franzosen bereitetes Pflaster auf die Wunde, die der Kieler Besuch ihren Herzen verursachen mußte.

Die deutsche Presse hat an die Kieler Zusammenkunft keine politischen Hoffnungen geknüpft, ebenso wenig Befürchtungen an das Nancyer Turnfest. Es bleibt eben alles beim alten. Angesichts der starken chauvinistischen Regungen in Frankreich und des sich leb hervordrängenden Panlawismus in Rußland dürfte es für Carnot wie für den Zaren nicht immer ganz leicht sein, die politische Mäßigung zur Richtschnur ihres Verhaltens zu machen. Der einflussvolle Theil des deutschen Volkes weiß diese Schwierigkeiten wohl zu würdigen und läßt dem Zaren wie dem Präsidenten Carnot volle Gerechtigkeit widerfahren. Nachdem sich aber Deutschland die schwersten militärischen Lasten auferlegt, nachdem es den Dreibund erneuert, nachdem seine Politik fortgesetzt die des Friedens und nur des Friedens ist, wird bei uns die öffentliche Meinung durch die Frage, ob der Zar kommt oder nicht kommt, und wo er seinen „Gegenbesuch“ macht und wie lange derselbe währt und was für Höflichkeiten dabei zwischen den Monarchen ausgetauscht werden, nicht mehr sonderlich aufgeregt.

Es ist ja möglich, daß von der Kieler Zusammenkunft aus beim Zaren doch etwas hängen bleibt; mag das Zusammentreffen ursprünglich auch nur dem Austausch gegenseitiger Höflichkeiten bestimmt gewesen sein, die Nachwirkungen solcher persönlicher Begegnungen lassen sich doch im voraus nie sicher berechnen; und falls der Zar den deutschen Boden wieder verlassen hat mit der Empfindung, daß es kein feindliches Land war, das er betreten, daß zwischen Deutschland und Rußland ein in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht vortheilhaftes Verhältnis gar wohl denkbar ist, und daß es nur vorgefaßte Meinungen sein können, die einer derartigen Entwicklung im Wege liegen,

so wäre das Ergebnis des Zusammentreffens für Rußland wie für Deutschland gleichermaßen erfreulich. Nur läßt sich mit diesen Möglichkeiten nicht als mit einem politischen Faktor rechnen.

Nancy läßt uns ganz kalt. Daß Turner und Studenten ihre Worte nicht auf die Wagschale legen, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden; sie gebrauchen das Vorrecht der Jugend. Im übrigen ist Deutschland nicht allzu empfindlich. „Laß sie sagen, was sie wollen, wenn sie thun, was sie sollen,“ d. h. in diesem Falle: wenn sie nicht thun, was sie nicht sollen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Als deutscher Admiral, wie ihn Kaiser Wilhelm in seinem Trinkspruch in Kiel begrüßte, ist Zar Alexander am Mittwoch Morgen wieder in Kopenhagen angekommen. Die Berichte aus Kiel wissen zu sagen, daß der Verkehr der beiden mächtigen Herrscher voller Herzlichkeit und Ungezwungenheit war, und in der Presse sucht man die Bedeutung der Zusammenkunft für den Weltfrieden nach Kräften hervorzuheben. Die russischen Blätter — ob auf höhere Weisung oder nicht, ist schwer zu sagen — sind nicht die letzten in dieser Thätigkeit.

— Bremen ist der einzige deutsche Staat, wo von 1848 her der Adel wirklich abgeschafft geblieben ist. Eine Verfassungsbestimmung sagt: „Der bremische Staat erkennt bei seinen Angehörigen keinen Adel an.“ In Folge dessen heißen die dort das Bürgerrecht erwerbenden einwandernden Adligen einfach nach ihrem Namen ohne Adelsprädicat. So gar in den altpatrizischen Familien sind einige ablig, so v. Gröning, v. Post. Zum Theil legen sie — namentlich die jungen Herren, die als Korpsburschen von der Universität oder als Reserveleutenants zurückkehren — großen Werth darauf, im Privatleben ihr „von“ beizubehalten. Der Senat macht jetzt einen Versuch, durch eine Verfassungsänderung den Adel wieder einzuführen. Er hat nämlich der Bürgerschaft eine umfassende Vorlage gemacht, durch die alle im Laufe der Jahre an der Verfassung und an